

Jürgen Willi Sievers
Holitzberg 89a
22417 Hamburg

Jürgen Willi Sievers; Holitzberg 89a; 22417 Hamburg

Landeskrankenhilfe V.V.a.G. (LKH)
LKH Lüneburg
Uelzener Straße 120
21335 Lüneburg
FAX: 04131 40 34 02

Hamburg, den 21.10.19

Seiten 2

Betreff: LR-HVS-7.635.173 Schreiben vom 18.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir hatten ein Angebot zu einem mir verordneten Hilfsmittel samt Verordnung und Hilfsmittelnummer eingereicht.

In Ihrem o.g. Schreiben gehen sie jedoch von einem Antrag zu Verbesserung des Wohnumfeldes aus. Dazu bedarf es aber keiner weiteren Begutachtung, laut § 40 Abs. 4 SGB XI, reicht völlig:

- ➔ Es muss ein Pflegegrad vorliegen.
- ➔ Mit dem Umbau soll das Ermöglichen oder erhebliche Erleichtern der häuslichen Pflege bzw. der selbständigen Lebensführung des Pflegebedürftigen gewährleistet und gesichert werden.
- ➔ Genehmigung des Zuschusses durch die Pflegekasse .

Alle diese Voraussetzungen sind bereits erfüllt, denn ich habe einen erheblichen Teil des mir pauschal zustehenden Betrages bereits in die die Wohnumfeld-Verbesserung investiert. Natürlich nach dem er bewilligt war.

Bei dem verordneten Hilfsmittel, von ihnen mit Maßnahme Dusch-WC-Anlage bezeichnet, handelt es sich um ein Hilfsmittel und keinen Umbau. Ein Aufsatz passend zu meinem barrierefreien WC, zur automatischen Reinigung und Trocknen des Anal- und Intimbereichs nach dem Toilettengang. Diese kann an das WC geschraubt und mit passenden, noch zu montierenden Schnappverbindern (wie

Gartenschlauch), an die Wasserleitung und mittels Schukostecker ans Spannungsnetz angeschlossen werden.

Ich selber kann diese notwendige Reinigung auf Grund meine Einschränkungen der Bewegungsmöglichkeiten nicht mehr sachgerecht ausführen. Auf Grund dessen es bereits zu Hygieneproblemen bis hin zu großflächigen Beschädigungen der Haut in diesem Bereich gekommen ist. Diese mussten bereits mehrfach mit Cortison Salben behandelt werden.

Meine allgemeine Bewegungsunfähigkeit, das stundenlange Sitzen im Rollstuhl und Liegen im Bett, unfähig die Position selbständig verändern zu können, macht eine extreme Hygiene der Haut, gerade an diesen so belasteten Stellen dringend erforderlich. Andernfalls verlöre ich binnen Kürze meine Selbständigkeit und wäre auf eine dauerhafte, medizinischen Betreuungsunterbringung angewiesen.

Ich bitte daher darum dieser notwendige Hilfsmittelverordnung, ohne weiter Verzögerung-versuche, statt zu geben.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. W. Sievers'.

Jürgen Willi Sievers